

# Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP 7.1. Vorlagedatum 25.11.13  
*Frauennotruf Ostholstein*

Berichtersteller : Herr Maurer

Bereich : Zentrale Verwaltung

- Einzelbericht  
 Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Die Stadt Neustadt in Holstein hat vor einiger Zeit mitgeteilt, dass der dortige Hauptausschuss am 22.11.2012 den Beschluss gefasst hat, den Zuschuss für den Frauennotruf ab 2014 zu kürzen, sollten die Umlandgemeinden sich nicht an der Förderung beteiligen.</p> <p>Der Verein Frauennotruf Ostholstein bietet Fachberatung für von Gewalt betroffener Frauen, Schwangerenkonfliktberatung und Beratung zur Gewaltprävention an. Der Frauennotruf ist zentraler Ansprechpartner der lokalen Polizeidienststellen und stellt die einzige soziale Betreuung speziell für Frauen in der Region dar. Seit vielen Jahren bezuschusst Neustadt in Holstein die Neustädter Geschäftsstelle des Frauennotrufs mit 14.315,00 € jährlich und hält damit nach eigener Ansicht eine gut erreichbare Fachberatung auch für alle umliegenden Gemeinden vor. Eine Kürzung des Zuschusses wäre für den Verein gleichbedeutend mit der Schließung der Geschäftsstelle Neustadt, da keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, um eine solche Kürzung auszugleichen.</p> <p>Die damit einhergehende gravierende Verschlechterung des Beratungsangebots für die Frauen in der Region wäre nach Aussage der Stadt Neustadt ausgesprochen bedauerlich, zumal die Wichtigkeit des Frauennotrufes aus dortiger Sicht außer Frage steht. Angesichts des auch in Neustadt bestehenden defizitären Verwaltungshaushalts muss jedoch ein Weg gefunden werden, die Finanzierung der Geschäftsstelle solidarisch auf alle Gemeinden, deren Frauen dieses Beratungsangebot nutzen, zu verteilen. Daher wurde der Stadt Heiligenhafen für die finanzielle Beteiligung gem. einer Pro-Kopf-Umlage der Vorschlag unterbreitet, den aktuellen Zuschuss von Neustadt (s. o.) mit der Einwohnerzahl im Einzugsbereich (ausschließlich Städte Heiligenhafen, Neustadt, Oldenburg in Holstein und Fehmarn) umzulegen und den Zuschuss mit einer Umlage pro Einwohner von 0,30 € entsprechend 2.734,09 € für die Stadt Heiligenhafen umzulegen.</p> <p>Dabei wurde davon ausgegangen, dass in den Kommunen Fehmarn, Heiligenhafen, Oldenburg und Neustadt regelmäßige Beratungen stattfinden, die nicht nur in der Neustädter Geschäftsstelle angeboten, sondern auch in Form von Sprechstunden vor Ort durchgeführt werden.</p>	

Der Bürgermeisterin der Stadt Neustadt in Holstein wurde daraufhin mitgeteilt, dass Einigkeit besteht, angesichts defizitärer Haushalte, andere Finanzierungsmodelle für freiwillige Einrichtungen in den Kommunen zu finden. Allerdings erschien es nicht der richtige Ansatz, wiederum ausschließlich durch freiwillige Leistungen einiger betroffener Kommunen diese wichtige Institution zu stützen. Eine Bezuschussung sollte nach hiesiger Ansicht vorrangig aus der Ausgleichfunktion des Kreises Ostholstein über die Kreisumlage übernommen werden, wenn nicht bereits eine Berücksichtigung aus dem zentralörtlichen System erfolgt. Nur so wäre gewährleistet, dass alle Gemeinden (und nicht nur die nördlichen Nachbarstädte) unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen des Vereins an der Finanzierung dauerhaft beteiligt werden.

Der Notruf Ostholstein hat nunmehr das in der Anlage beigefügte Schreiben vom 25.10.2013 übermittelt und umfangreiche Ausführungen zur Arbeit und Notwendigkeit des Vereins sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan 2014 für das Projekt Frauenberatung und Notruf in Neustadt einschl. einer Pro-Kopf-Umlage-Berechnung der Einwohnerinnen und Einwohner aller Gemeinden des Einzugsbereichs vorgelegt. Nach diesem Finanzierungsmodell wäre die Stadt Heiligenhafen ausgehend von der Einwohnerzahl von 9.185 mit einem anteiligen Zuschuss von 1.561,45 € (0,17 € Umlage je Einwohner) beteiligt.

Da Haushaltsmittel für diesen Zweck nicht im Vorentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 enthalten sind, wird um Beratung gebeten, wie in der Angelegenheit weiter verfahren werden soll.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 30.10.2013 der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände den Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen zur Stellungnahme übersandt hat. Das Sozialministerium teilte ergänzend mit, dass die Gültigkeit der Richtlinien bis zum 31.12.2014 befristet ist, da für diesen Zeitpunkt eine umfassende Überarbeitung und Anpassung vorgesehen und die Entscheidungen zum novellierten Finanzausgleichsgesetz berücksichtigt werden sollen. Inwieweit diese Richtlinien über die ohnehin eingestellte Förderung in Höhe von 34.500,00 € jährlich hinaus positive Auswirkungen zeigen, wird gegenwärtig ergänzend geprüft.

In Vertretung:

*Klaus 13.11.13*  
(Erster Stadtrat)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>M.M.</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>Abm</i>
Büroleitender Beamter	<i>Abm</i>

NOTRUF OSTHOLSTEIN · LienasträÙe 14 · 23730 Neustadt

Stadt Heiligenhafen

z.Hd. Herrn Bürgermeister Müller  
Markt 4-6

23774 Heiligenhafen



Eutin, den 25.10.2013

**Antrag auf eine Mitfinanzierung der Stadt Heiligenhafen  
an der Neustädter Beratungsstelle des Frauennotrufes Ostholstein für 2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,

die Neustädter Bürgermeisterin Frau Dr. Batscheider war ja bereits im Juni diesen Jahres an Sie herangetreten und hatte Sie um Mitfinanzierung gebeten.

Nun hat sich die Lage so dramatisch verändert, dass die Neustädter Beratungsstelle des Frauennotrufes Ostholstein möglicherweise in wenigen Wochen vor dem Aus steht.

Hintergrund ist der am 22.11.2012 im Hauptausschuss der Stadt Neustadt ergangene Beschluss, den Zuschuss über jährlich 14.315 € für den Frauennotruf ab 2014 zu kürzen, sollten die Umlandgemeinden sich nicht an der Förderung beteiligen.

Die am 22.10.2013 stattgefundene Sitzung des Neustädter Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten hat diese geplante Kürzung für 2014 bestätigt.

Eine Kürzung des Zuschusses würde zu einer Schließung der Beratungsstelle Neustadt führen, da keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, um eine solche Kürzung auszugleichen. Damit gäbe es im nördlichen Bereich Ostholsteins eine gravierende Verschlechterung des Beratungsangebotes, bzw. keine Beratung für die Frauen und Mädchen in unserer ländlich geprägten Region.

Beratungsstelle Neustadt  
23730 Neustadt  
LienasträÙe 14  
Tel. 04561 9197  
Fax 04561 513608

Sprechzeiten:  
Mo 10.00 - 12.00 Uhr  
Di 10.00 - 12.00 Uhr  
Mi 10.00 - 12.00 Uhr  
Do 16.00 - 18.00 Uhr

Spendenkonto Nr. 3335  
BLZ 213 522 40  
Sparkasse Holstein

Die seit 1990 in Neustadt bestehende Beratungsstelle, die 2007 von dem in Eutin ansässigen Verein - Notruf und Beratung für Frauen und Mädchen. Frauen gegen Gewalt e.V. - übernommen wurde, hat als ambulante Fachberatungsstelle mit den Schwerpunkten Anti-Gewaltberatung, Mädchenberatung und Prävention, Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung eine wichtige Funktion für Neustadt und die Nordgemeinden in Ostholstein.

Die Frauenberatungsstelle Notruf Ostholstein Information und Beratung für Frauen und Mädchen e.V. mit Sitz in Neustadt ist nicht nur die einzige im nördlichen Ostholstein staatlich anerkannte Schwangerenkonfliktberatungsstelle, sie ist auch als anerkannte Fachberatungsstelle nach polizeilicher Wegweisung (§201 LVwG) für viele Hilfe suchende Frauen ein zentraler Anlaufpunkt geworden.

Während der Woche erhält hier jede Frau, die von häuslicher Gewalt betroffen ist und von der Polizei an uns verwiesen wird, innerhalb von 24 Stunden Unterstützung durch eine Mitarbeiterin des Notrufs. Am Wochenende sichert ein Hintergrunddienst der Mitarbeiterinnen die Rufbereitschaft.

Beratungen finden nicht nur in Neustadt, sondern auch in regelmäßig stattfindenden ambulanten Sprechstunden auf Fehmarn, in Heiligenhafen und Oldenburg statt.

Durch den Wegfall der finanziellen Förderung durch den Kreis Ostholstein seit 2007, sind wir gezwungen, mehr als 60 Prozent des Fördergeldes, das wir vom Land Schleswig-Holstein erhalten, für die Beratungsstelle in Neustadt zu verwenden. Seit diesem Zeitraum hat sich auch die Stadt Neustadt bereit erklärt, die Arbeit mit einem jährlichen zu bewilligenden Zuschuss zu unterstützen.

Sollte es zu der angekündigten Kürzung kommen, haben wir die finanzielle Grenze erreicht, um weiterhin eine kontinuierliche Arbeit der Frauenberatungsstelle in Neustadt gemäß den geltenden Qualitätsrichtlinien sicherzustellen. Wir bieten konzeptionell zeitnahe Beratung, d.h. bei Kriseninterventionen sofort, ansonsten innerhalb einer Woche.

Gerne senden wir Ihnen unseren Sachbericht zu, um unsere Arbeit näher kennen zu lernen.

Um unsere Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger des nördlichen Teils Ostholsteins weiterhin durchführen zu können, benötigen wir auch im nächsten Jahr die anteilige finanzielle Unterstützung in Höhe von 14.317 €. Eine genaue Aufschlüsselung entnehmen Sie bitte dem Kosten- und Finanzierungsplan für 2014. (siehe Anlage)

Diese Finanzierung kann nach Auffassung der Stadt Neustadt (Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten) nur durch eine Beteiligung aller nördlichen Gemeinden Ostholsteins gesichert werden. Dieser Ausschuss hat uns deshalb kurzfristig gebeten, die Nordgemeinden anzuschreiben, deren Frauen das Beratungsangebot nutzen und eine Mitfinanzierung zu beantragen.

Deshalb möchten wir Ihnen heute unseren Vorschlag für eine finanzielle Beteiligung Ihrer Gemeinde gemäß einer Pro-Kopf-Umlage auf alle 24 Nordgemeinden Ostholsteins vorlegen:

Ausgehend von unser jährlich benötigten Fördersumme in Höhe von 14.317 € ergibt sich ein Anteil von 0,17 Euro pro Einwohner/in. Das bedeutet für Ihre Gemeinde einen Beitrag von 1.561,45 Euro (siehe Anlage).

Wir bitten Sie, uns für 2014 diesen Betrag aus Ihrem Haushalt zur Verfügung zu stellen, und stellen hiermit einen Antrag auf Finanzierung.

Bitte leiten Sie unseren Antrag auch an den dafür zuständigen Ausschuss weiter.

Wir bitten die kurzfristige Beantragung zu entschuldigen, wir haben die Entscheidung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten in Neustadt nicht erwartet.

Sollte dieser Finanzierung nicht umsetzbar sein, sind wir gezwungen, die Beratungsstelle zum 31.12. diesen Jahres zu schließen.

Wir stehen Ihnen gerne jederzeit für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Gabriele Pfingsten, 1. Vorsitzende)

**Anlage: Kosten- und Finanzierungsplan 2014  
für das Projekt Frauenberatung und Notruf in Neustadt**

**A. Ausgaben**

**1. Personalkosten Standort Neustadt**

1.1. feste Personalstellen

1.11. 24 Std. Stelle, E 10, St.4, 1.1.-31.12.14	€	29.178,38
1.13. 12 Std. Stelle, E 10, St.5, 1.1.-31.12.14	€	16.407,82
1.3. Honorarkosten (putzen)	€	1.000,00

**Personalkosten Neustadt** € **46.586,20**

**2. Sachkosten Standort Neustadt**

2.1. Miete und Mietnebenkosten	€	8.000,00
2.2. Bürobedarf	€	750,00
2.3. Öffentlichkeitsarbeit	€	200,00
2.4. Reisekosten	€	400,00
2.5. Fortbildung und Supervision	€	300,00
2.6. Versicherungen, Beiträge	€	400,00
2.7. Instandsetzung, Ersatzbeschaffung	€	200,00
2.8. Veranstaltungen	€	150,00
2.9. Sonstiges	€	310,00
2.10. Defizit aus dem Vorjahr		

**Sachkosten Neustadt** € **10.710,00**

**Ausgaben insgesamt** € **57.296,20**

**B. Einnahmen**

**1. Neustadt**

Stadt Neustadt	€	14.317,00
Ministerium für Bildung und Frauen	€	34.500,00
<b>Eigenmittel:</b>		
Spenden	€	8.479,20

**Einnahmen insgesamt** € **57.296,20**

## Anlage: Berechnung der Pro-Kopf-Umlage

Anteil gemessen an dem aktuellen Zuschuss und der Einwohnerzahl.

<b>Aktueller Zuschuss von Neustadt</b>	14.317,00 €
<b>Einwohnerzahl Einzugsbereich</b>	83.559*
<b>Umlage pro Einwohner</b>	0,17 €

Gemeinde	Einwohner	Anteiliger Zuschuss (bei 0,17 € Umlage)
Altenkrempe	1.142	194,14 €
Beschendorf	548	93,16 €
Dahme	1.231	209,27 €
Damlos	681	115,77 €
Göhl*	1.151	195,67 €
Gremersdorf.	1.483	252,11 €
Grömitz	7.709	1.310,53 €
Großenbrode*	2.080	353,60 €
Grube	964	163,88 €
Harmsdorf	691	117,47 €
Heiligenhafen, Stadt	9.185	1.561,45 €
Heringsdorf*	1.052	178,84 €
Kabelhorst	420	74,81 €
Kasseedorf	1.541	261,97 €
Kellenhusen (Ostsee)	1.041	176,97 €
Lensahn	4.848	824,16 €
Manhagen	379	64,43 €
Neukirchen*	1.158	196,86 €
Neustadt in Holstein, Stadt	16.327	2.775,59 €
Oldenburg in Holstein, Stadt	9.657	1.641,69 €
Riepsdorf	994	168,98 €
Schashagen	2.495	424,15 €
Sierksdorf	1.644	279,48 €
Wangels*	2.210	375,70 €
Fehmarn, Stadt	12.928	2.197,76€
	<b>83.559</b>	<b>14.205,03 €</b>

\*Quelle Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. (Quartal 9/2012)